

Satzung

über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den Weiden“
mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung

der Gemeinde Grasleben



Auf Grund der §§ 1 Abs. 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Grasleben in seiner Sitzung am 26. Februar 2007 die nachstehende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „In den Weiden“ beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich sowie die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „In den Weiden“ bleiben unverändert.

§ 2

Die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung wird komplett aufgehoben.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Grasleben, den 05.03.2007

Bürgermeister



Gemeindedirektor

